

<i>Betreff</i> Frauenförderplan der Stadt Plön
--

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 21.03.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Volker Ohms	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadt Plön (Vorberatung)	03.04.2023	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	05.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) wurde der Frauenförderplan der Stadt Plön entsprechend aufgestellt. Der Frauenförderplan gilt für jeweils vier Jahre (hier: 2023 bis 2026).

Festzustellen bleibt, dass die Arbeitgeberin „Stadt Plön“ viele der Zielsetzungen, die in den vergangenen Jahren in den Frauenförderplänen der Stadt Plön beschrieben wurden und auch weiterhin beschrieben werden, umsetzen konnte.

Die Stadt Plön wird weiterhin bestrebt sein, die Zielsetzungen des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst zu erreichen, bzw. zu erhalten oder zu verbessern.

Auf die Ausführungen zu den Maßnahmen zur beruflichen Gleichstellung und den Aussagen zur IST-Analyse im anliegenden Frauenförderplan wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, dem Frauenförderplan der Stadt Plön für die Jahre 2023 bis 2026 zuzustimmen.

Ratsversammlung:

Dem Frauenförderplan der Stadt Plön für die Jahre 2023 bis 2026 wird zugestimmt.

I.A.
Ohms

Anlagen:

Frauenförderplan der Stadt Plön 2023-2026